
IHR MESSE- AUFTRITT IN DEUTSCHLAND

– sind Sie rechtlich
vorbereitet?



**BEITEN
BURKHARDT**

SIE PRÄSENTIEREN IHR UNTERNEHMEN AUF EINER MESSE IN DEUTSCHLAND?

Seien Sie auf mögliche rechtliche Herausforderungen vorbereitet.

Eine Messe bietet nicht nur die Möglichkeit, die eigenen Waren und Dienstleistungen zu präsentieren, neue Trends der Branche auszuloten und neue Geschäftskontakte zu knüpfen. Regelmäßig gibt es dabei auch rechtliche Herausforderungen, wie z. B.

- Verletzung von Patenten, Marken, Urheberrechten, Geschmacksmustern, Gebrauchsmustern und anderen gewerblichen Schutzrechten („IP-Rechte“).
- Wettbewerbswidrige Werbemaßnahmen, wie z. B. irreführende Werbung oder unwahre, geschäftsschädigende Aussagen der Konkurrenz.
- Verletzung von Vertraulichkeitspflichten und Wettbewerbsverboten.
- Einstweilige Verfügungen oder Beschlagnahmeverfahren.

Der Umgang mit solchen Problemstellungen kann einen erheblichen Einfluss auf den Erfolg Ihres Messeauftritts haben. Dabei ist es oftmals entscheidend, die meist komplexen Sachverhalte **schnell und präzise einzuordnen**, um auf dieser Grundlage unverzüglich die **richtigen Maßnahmen** einzuleiten. Eine falsche Entscheidung oder ein Zögern im ungünstigen Zeitpunkt kann den Messeerfolg maßgeblich beeinflussen, weil auch eine positive gerichtliche Entscheidung unter Umständen wenig hilft, wenn sie erst nach Monaten oder Jahren ergeht.

Hinzu kommt, dass ausländische Messeteilnehmer oftmals direkt nach der Messe in ihr Heimatland zurückkehren, so dass in einem späteren Gerichtsverfahren nicht nur die Zustellung im Ausland Zeit kostet, sondern regelmäßig auch die spätere Vollstreckung der Urteile praktisch schwierig ist.

Unser Tipp: Bereiten Sie sich deshalb ebenso intensiv auf mögliche Rechtsstreitigkeiten vor wie auf Ihren Messeauftritt.

SIE MÖCHTEN SICH WÄHREND DER MESSE GANZ AUF IHR GESCHÄFT KONZENTRIEREN?

Erledigen Sie die rechtlichen Angelegenheiten im Vorfeld.

Auch wenn sich rechtliche Herausforderungen während einer laufenden Messe nicht völlig verhindern lassen, so können Sie durch eine gute rechtliche Vorbereitung den nötigen Zeitaufwand doch erheblich verringern:

- Vergewissern Sie sich, dass Sie alle gewerblichen Schutzrechte angemeldet haben und dass Sie der Urheber der von Ihnen auf der Messe präsentierten Produkte, Waren oder Dienstleistungen sind, oder holen Sie entsprechende Lizenzen bei den Rechteinhabern ein.
- Stellen Sie **Nachweise über die IP-Rechte** zusammen (z. B. bei Marken, Patenten, Gebrauchs- und Geschmacksmustern: Kopien von Eintragungsurkunden und Anmeldebescheinigungen; bei Urheberrechten: eidesstattliche Versicherungen und Dokumentationen zum Entwicklungsprozess).
- Bei Schutzrechten Dritter sind **Kopien der Lizenzvereinbarungen** oder eidesstattliche Versicherungen hilfreiche Dokumente.

- Wählen Sie einen **spezialisierten Anwalt** aus und klären Sie dessen Verfügbarkeit während der Messe. Ein Anwalt, der mit Verfügungs- und Beschlagnahmeverfahren vertraut ist und regelmäßig mit den entsprechenden Gerichten, Behörden und der Messeleitung zusammengearbeitet, kann im Krisenfall schnellstmöglich reagieren.
- Im Falle der **Produktpiraterie** hat es sich bewährt, wenn die Kanzlei einen eigenen Kanzleistandort im Ausland hat oder eng mit ausländischen Kanzleien kooperiert. Vor allem in Osteuropa und Asien können hierdurch unnötige Zeitverzögerungen und Sprachbarrieren vermieden werden und Maßnahmen, wie z. B. Grenzbeschlagnahmeverfahren, effektiver vorbereitet werden.
- Sofern Sie bereits im Vorfeld **Hinweise auf konkrete Rechtsverstöße** auf der Messe haben, kann Ihr Anwalt schon vor Messebeginn entsprechende gerichtliche und außergerichtliche Maßnahmen vorbereiten.

SIE MÖCHTEN AUF DEN ERNSTFALL BEI EINER MESSE VORBEREITET SEIN?

Sorgen Sie dafür, dass Sie alles griffbereit haben.

Bei einem Wettbewerbsverstoß oder einer Schutzrechtsverletzung während der Messe ist schnelles Handeln gefragt. Bereiten Sie daher die erforderlichen Unterlagen vor, so dass diese schnell verfügbar sind:

- Nehmen Sie alle Nachweise für die IP-Rechte in Kopie, eidesstattliche Versicherungen im Original mit zur Messe oder hinterlegen Sie diese bei Ihrem Anwalt.
- Soweit bereits Abmahnungen, gerichtliche Beschlüsse und Urteile gegenüber Ihren Wettbewerbern ergangen sein sollten oder diese bereits eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben haben, nehmen Sie auch diese als Kopie in Ihre Dokumentenmappe auf.

- Zur Beweisdokumentation während der Messe sollten Sie stets einen aufgeladenen und funktionsfähigen Fotoapparat bei sich führen. Ein Smartphone mit Kamerafunktion kann hierfür ausreichen und hat den Vorteil, unauffälliger zu sein.
- Geben Sie Ihren vor Ort bei der Messe anwesenden Mitarbeitern die Kontaktdaten Ihres Rechtsanwaltes am Messeort, so dass dieser ohne Verzögerung kontaktiert werden kann.

EINER IHRER WETTBEWERBER VERLETZT IHRE IP-RECHTE ODER VERHÄLT SICH WETTBEWERBSWIDRIG?

Sie können den Rechtsverstoß noch während der Messe vorläufig stoppen.

Sollten Sie kurz vor oder sogar erst während der Messe entdecken, dass einer Ihrer Konkurrenten Ihre Rechte verletzt, so gibt es die Möglichkeit, hiergegen eine Einstweilige Verfügung zu erwirken. Diese kann im Einzelfall vom Gericht **innerhalb weniger Stunden** erlassen werden und den Rechtsverstoß zumindest vorläufig stoppen.

Hierzu hat sich folgendes Vorgehen als effizient erwiesen:

- **Dokumentieren** Sie den Rechtsverstoß (Internet-Screenshots, Fotos, Zeugen, Werbematerialien, etc.).
- Ermitteln Sie **Unternehmensname und Anschrift des Wettbewerbers** (zumeist aus dem Messekatalog ersichtlich).
- **Informieren Sie Ihren Anwalt** und übergeben Sie diesem das gesammelte Material.

- Liegt ein Rechtsverstoß vor, bereitet Ihr Anwalt einen **Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Verfügung** vor und reicht diesen bei Gericht ein (je nach Fall mit oder ohne vorheriger Abmahnung des Rechtsverletzers).
- **Zustellung** der Einstweiligen Verfügung durch einen Gerichtsvollzieher direkt auf der Messe.
- Verstößt der Wettbewerber danach weiterhin gegen die Unterlassungspflicht, so kann dies vom Gericht mit einem Ordnungsgeld in Höhe von bis zu EUR 250.000 oder mit Haft geahndet werden.
- Zur Sicherung Ihres Anspruchs auf Erstattung der Verfahrenskosten besteht die Möglichkeit, die auf dem Messestand verfügbaren Waren durch einen Gerichtsvollzieher pfänden zu lassen.

IHNEN WIRD SCHON VOR DER MESSE EIN RECHTSVERSTOß VORGEWORFEN?

Bereiten Sie das Gericht vor Ort auf mögliche Maßnahmen gegen Sie vor.

Wird gegen Sie eine Einstweilige Verfügung beantragt, so kann das Gericht sie erlassen, ohne vorher Ihre Sicht der Dinge zu hören und Ihnen Gelegenheit zur Verteidigung zu geben. Wenn Sie befürchten, dass gegen Sie kurz vor oder während der Messe eine Einstweilige Verfügung beantragt wird, so besteht die Möglichkeit, das Gericht mit einer sogenannten **Schutzschrift** darauf vorzubereiten und die Argumente darzulegen, weshalb eine Verfügung nicht erlassen werden sollte. Wird tatsächlich eine Einstweilige Verfügung gegen Sie beantragt, so wird das Gericht in den meisten Fällen Ihre Argumentation in der Schutzschrift mit berücksichtigen. Zudem wird ein Gericht bei dem Vorliegen einer Schutzschrift eher geneigt sein, vor der Entscheidung über den Antrag eine mündliche Verhandlung anzuordnen:

- Leiten Sie die Unterlagen, aus denen hervorgeht, **was Ihnen vorgeworfen wird**, an Ihren Anwalt weiter.
- Ihr Anwalt erörtert mit Ihnen, welche Informationen und Dokumente für eine **rechtliche Prüfung** und Verteidigung erforderlich sind.
- Ergibt die Prüfung, dass keine Rechtsverletzung vorliegt oder eine Einstweilige Verfügung aus anderen Gründen nicht erlassen werden darf, so wird eine **Schutzschrift erstellt** und bei dem zuständigen Gericht eingereicht.
- Erweisen sich **andere Verteidigungsstrategien** als erfolgsversprechender oder zweckmäßiger, z. B. die Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung oder ein Vergleich, so können diese entsprechend vorbereitet werden.



IHNEN WIRD WÄHREND DER MESSE EINE EINSTWEILIGE VERFÜGUNG ZUGESTELLT?

Jetzt kommt es auf jede Minute an.

Eine Einstweilige Verfügung ist ein gerichtlicher Beschluss, mit dem Ihnen in der Regel ein bestimmtes – angeblich rechtswidriges – Verhalten (z. B. wettbewerbswidrige Werbung, Markenrechts-, Patent- oder Urheberrechtsverletzung) untersagt wird. Egal ob Sie die Entscheidung des Gerichts für richtig oder falsch halten: Mit der Zustellung ist diese für Sie zunächst einmal verbindlich. Daher kommt es darauf an, die Einstweilige Verfügung so schnell wie möglich wieder zu beseitigen.

- **Informieren Sie unverzüglich Ihren Anwalt** und übermitteln Sie diesem die Einstweilige Verfügung.
- **Setzen Sie die Einstweilige Verfügung zunächst um**, da Ihnen anderenfalls empfindliche Strafen (Ordnungsgeld, Haft) drohen.
- Ihr Anwalt entwickelt mit Ihnen kurzfristig eine rechtliche Strategie für das weitere Vorgehen und vertritt Sie in dem **Widerspruchsverfahren** gegen die Einstweilige Verfügung.
- Stimmen Sie etwaige **Presseerklärungen** oder sonstige öffentliche Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Einstweiligen Verfügung nicht nur mit Ihrer PR-Abteilung sondern auch mit Ihrem Anwalt ab.
- Halten Sie am Messestand **Geldmittel in Höhe der Rechtsanwalts- und Gerichtskosten bereit**. Ansonsten kann der Antragsteller zur Sicherung seines Erstattungsanspruches Ihren Messestand, insbesondere die dort verfügbaren Waren pfänden.

SIE MÖCHTEN IHRE GESCHÄFTSSTRATEGIE NICHT ALLEIN AN IP-RECHTEN AUSRICHTEN?

Dann richten Sie Ihre IP-Rechte an Ihrer Geschäftsstrategie aus.

IP-Rechte sind, soweit sie richtig eingesetzt werden, ein effektives Werkzeug, um Ihren durch Innovation erarbeiteten Vorsprung vor Ihren Wettbewerbern zu sichern. Eine professionelle und zukunftsorientierte Schutzstrategie ist hierbei ein wesentlicher Erfolgsfaktor, wie am Beispiel der Marken deutlich wird:

- Marken müssen erst **fünf Jahre nach ihrer Anmeldung** für die jeweils eingetragenen Waren oder Dienstleistungen tatsächlich genutzt werden. Sofern Sie also einen bestimmten Trend entdeckt haben, sollten Sie erwägen, sich bereits zu einem frühen Zeitpunkt geeignete Kennzeichen zu sichern, selbst wenn Sie erst am Anfang der Produktentwicklung stehen.
- Bei **fortlaufenden Produktreihen** sollte das Kennzeichen auch in Kombination mit den entsprechenden Zusätzen frühzeitig gesichert werden, damit diese lückenlos verwendet werden können (A-Klasse, B-Klasse, C-Klasse, etc.).
- Vor der Anmeldung oder gar Nutzung eines Kennzeichens ist es sinnvoll, eine entsprechende **Schutzrechtsrecherche** durchzuführen, um abzuklären, ob und in welchem Umfang bereits ähnliche Schutzrechte existieren.
- Berücksichtigen Sie bei der Markenentwicklung die effektive Verteidigungsmöglichkeit (z. B. hohe Kennzeichenkraft).

Sie haben noch Fragen?

Sprechen Sie uns an.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen stehen wir Ihnen gerne per E-Mail, telefonisch oder persönlich vor Ort zur Verfügung:



DR. SEBASTIAN HEIM

Rechtsanwalt | LL.M. | Fachanwalt
für Gewerblichen Rechtsschutz
BEITEN BURKHARDT
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
München

Tel.: +49 89 35065-1421

Fax: +49 89 35065-2152

Sebastian.Heim@bblaw.com

A decorative graphic element in the bottom right corner of the page. It consists of a dark blue triangle pointing downwards and to the left, partially overlapping a light grey triangle that points upwards and to the right.





BEIJING | BERLIN | BRÜSSEL | DÜSSELDORF | FRANKFURT AM MAIN
HAMBURG | MOSKAU | MÜNCHEN | ST. PETERSBURG

WWW.BEITENBURKHARDT.COM

09/2020